



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Dienstag, den 12. März 2019

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. März 2019.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

Vizebürgermeister: Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Anton Höllein

Gf.GR Manfred Buchberger

GR Ilse Mayr

GR Rene Irk

GR Isabella Rauner

GR Markus Raidl

GR Reinhard Sieder

GR Helmut Wieseneder

GR Ing. Martin Zehetner

GR Ing. Wolfgang Braunauer

GR Franz Mayrhofer

GR Jürgen Strohmair

GR Gabriela Moser

GR Roman Willatschek

Entschuldigt war:

GR Daniel Handlhofer

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2018
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2018
4. Hochwasserschutz Kendl - Auftragsvergabe
5. Baulandsicherungsverträge
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Straßenbezeichnung
8. L 6002 Schrammbordverbreiterung - Kostenübernahme
9. Entwidmung öffentliches Gut (Schulstraße)
10. Übernahme ins öffentliche Gut (Leitengasse, Sterngasse, Schulstraße)
11. Trinkwasser-Notversorgung
12. Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen - Vereinbarung
13. WVA BA 13 - Auftragsvergabe - Zivilingenieur
14. ABA BA 16 - Auftragsvergabe - Zivilingenieur
15. Straßenbau - Auftragsvergabe - Zivilingenieur
16. Straßenbeleuchtung
17. ÖKB-Uniformjacken - Subvention
18. Krabbelgruppe - Kostenbeitrag
19. Frauenberatung Mostviertel - Subvention
20. Personelles - **nicht öffentlich**
21. Bericht der Bürgermeisterin
22. Grundkauf - Parzelle 140/1 (Dringlichkeitsantrag)
23. ABA BA 16 - Auftragsvergabe - Bohrung (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 18.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 2 Anträge ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge unter Punkt 22 und 23 der Tagesordnung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2018

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herrn GR Markus Raidl, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 20. Februar 2019 zur Kenntnis. Dabei wurde auch der Rechnungsabschluss 2018 überprüft. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Weiters wird die Entlastung der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters beantragt.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Harald Mixa und verlässt mit dem Kassenverwalter den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig entsprochen.

Die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2018

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit von 20. Februar bis 6. März 2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2018 wird von Frau Bürgermeister Kern erläutert. Es liegt ein schriftlicher Bericht über die Unter- und Überschreitungen der Voranschlagssätze 2018 vor. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich eine Einnahmensumme von EUR 3.599.064,76 sowie eine Ausgabensumme von EUR 3.150.601,69. Daraus ergibt sich ein Überschuss von EUR 448.463,07.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich eine Einnahmensumme von EUR 372.735,92 sowie eine Ausgabensumme von EUR 345.238,87. Daraus ergibt sich ein Überschuss von EUR 27.497,05.

An den außerordentlichen Haushalt erfolgten Zuführungen in Höhe von EUR 66.337,58. An den ordentlichen Haushalt erfolgten Rückführungen in Höhe von EUR 16.187,31. Der Schuldenstand zu Jahresende beträgt EUR 3.571.464,56.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Hochwasserschutz Kendl - Auftragsvergabe

Die Herstellungskosten für das Hochwasserschutzprojekt zum Schutz der Ortschaft Kendl mit dem Betriebsgebiet der Firma Amashauer und des Trinkwasserbrunnens der Marktgemeinde Petzenkirchen sowie der Absiedlung der Firma Wopfinger werden mit rund EUR 5.328.900,00 (inkl. USt.) geschätzt. Die Gemeinden Bergland und Petzenkirchen sollen gemeinsam als Konsenswerberinnen für die wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen sowie die förderungstechnischen Belange auftreten. Es wird mit einer Interessentenbeteiligung im Ausmaß von 20 %

gerechnet. Von Bund und Land werden Beteiligungen von jeweils 40 % erwartet. Die Kostenteilung des Interessentenbeitrages soll wie folgt erfolgen:

Projektierungsphase: Amashauffer 25 %, Wopfinger, 25 %, Gemeinde Bergland: 25 %, Marktgemeinde Petzenkirchen 25 %

Errichtungsphase: Amashauffer 30 %, Wopfinger 30 %, Gemeinde Bergland 30 %, Marktgemeinde Petzenkirchen 10 %

Von den Firmen Amashauffer und Wopfinger sind zur Sicherstellung Bankgarantien vorzulegen.

Für die Marktgemeinde Petzenkirchen ist laut Kostenschätzung in der Projektierungsphase mit Kosten von rund EUR 11.100,00 und in der Errichtungsphase von rund EUR 102.200,00 zu rechnen.

Nach der Fertigstellung sollen die Kosten für Betrieb und Wartung den Gemeinden nach Zugehörigkeit zum jeweiligen Gemeindegebiet zufallen.

Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzprojekts werden die Gemeindegrenzen im Projektbereich in der Mitte des zukünftigen Erlauf-Flussbettes neu festgelegt.

Die Firma Wopfinger verkauft ihre Grundstücke im Projektbereich nach erfolgter Absiedlung und Abwicklung des passiven Hochwasserschutzes um EUR 1,50 pro m² (netto) an die Gemeinden. Die als Absetzteich verwendeten Grundstücke 123/1, 124/1, 125/1, 126/1, 126/3 und 451/16, alle KG Petzenkirchen, werden von der Firma Wopfinger im Umfang ihrer bestehenden wasserrechtlichen Bewilligung aufgehört.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Vereinbarung über das Hochwasserschutzprojekt soll wie beschrieben beschlossen werden. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Baulandsicherungsverträge

Bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung (siehe nächster Tagesordnungspunkt) im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Petzenkirchen werden Flächen in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Diese Umwidmungen sind an Bedingungen, wie zum Beispiel die Bebauung innerhalb von 8 Jahren gebunden. Hierüber sollen Baulandverträge abgeschlossen werden, worin ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Petzenkirchen zu festgelegten Preisen bei Anpassung an den Verbraucherpreisindex bzw. eine Strafe in Höhe von 25 % des Grundstückswertes bei Nichterfüllung vereinbart wird. Diese Auflagen müssen im Fall eines Verkaufs an die neuen Besitzer übergehen.

Mit der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2018 ein Baulandvertrag bei Umwidmung in Bauland-Wohngebiet (Aufschließungszone) abgeschlossen. Wegen der Widmung in Bauland-Wohngebiet (keine Aufschließungszone) ist der Vertrag abgeändert zu beschließen.

Antrag der Bürgermeisterin:

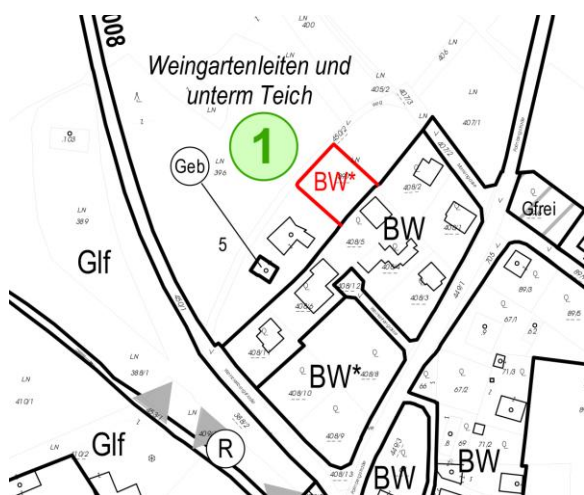
Mit den betroffenen Grundstückseigentümern sollen Baulandverträge bzw. eine Abänderungen des Baulandvertrages wie beschrieben und dem Protokoll beiliegend abgeschlossen werden. (Beilagen B, C, D, E)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Entwurf zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Plan Nr. 2195/F.A.1., Stand 11. Oktober 2018, (Beilage F) verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, ist in der Zeit von 3. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019 im Gemeindeamt während der Amtsstunden ordnungsgemäß aufgelegt und es sind hierzu keine Stellungnahmen abgegeben worden. Vom Amtssachverständigen für Raumordnung wurde ein Gutachten abgegeben, dieses konstatiert, dass keine fachlichen Einwände bestehen. Im beiliegenden Plan werden die zu beschließenden Baulandgrenzen darlegt.



1. Antrag der Bürgermeisterin:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes soll wie im aufgelegten Entwurf dargestellt beschlossen und wie folgt verordnet werden:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, StF: LGBl. 3/2015, in der derzeit gültigen Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Petzenkirchen abgeändert.

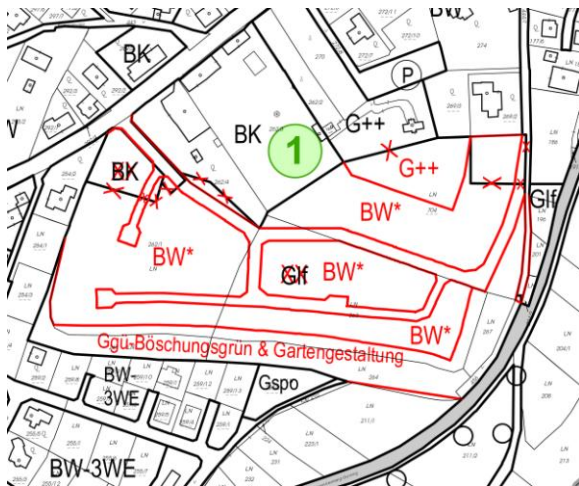
§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 a der Planzeichenverordnung, StF: LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Plan Nr. 2059/F.A.1., Stand 26. April 2018, (Beilage G) verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, ist in der Zeit von 17. Juli bis 28. August 2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden ordnungsgemäß aufgelegt und es sind hierzu Stellungnahmen abgegeben worden. Die Stellungnahmen wurden gemäß den Ausführungen des Raumplaners erörtert.



2. Antrag der Bürgermeisterin:

Der Änderungspunkt 3 soll entgegen der im Entwurf dargestellten Widmung als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone mit vertraglicher Bindung gemäß § 17 (2) NÖ ROG 2014 (BW*-A4) eine Widmung als Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Bindung gemäß § 17 (2) NÖ ROG 2014 (BW*) beschlossen werden. Für die südlich an den Friedhof anschließende Fläche soll eine Grünland-Widmung (G++) beschlossen werden. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, StF: LGBl. 3/2015, in der derzeit gültigen Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Petzenkirchen abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 a der Planzeichenverordnung, StF: LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Straßenbezeichnung

Für eine Straße im neuen Siedlungsgebiet südlich des Friedhofs soll eine Straßenbezeichnung gefunden werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Parzelle 263/16 (nördlich bzw. nordwestlich der Leitengasse), KG Petzenkirchen, als Verkehrsfläche wie folgt bezeichnet: Sterngasse

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: L 6002 Schrammbordverbreiterung - Kostenübernahme

Für die Umfahrung Wieselburg wird über der L6002 (Wieselburger Straße) eine Brücke errichtet. Für einen Gehweg entlang der Wieselburger Straße wurde unter

der Brücke eine Breite von 1,5 m vorgesehen. Laut derzeitigen Verkehrsrichtlinien wäre dies eine zu geringe Breite für einen Gehweg neben dem Fließverkehr. Durch den Rückbau der Schmalspurbahn kann die Breite für einen Gehweg auf 2,5 m erhöht werden. Für die Verbreiterung muss mit dem Land NÖ ein Übereinkommen abgeschlossen und ein einmaliger Kostenbeitrag entrichtet werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, soll ein Übereinkommen zur Schrammbordverbreiterung wie beschrieben abgeschlossen und der einmalige Pauschalbetrag in Höhe von EUR 4.320,00 übernommen werden. (Beilage H)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Entwidmung öffentliches Gut

Durch die Vermessung der Schulstraße und der Grundstücksteilung für das neue Siedlungsgebiet südlich des Friedhofs sind Teilflächen dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die betroffenen Teilflächen sollen wie folgt dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 17. Januar 2019, GZ: 4015A/2018, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 436/1 im Ausmaß von 87 m²

Trennstück 5 aus dem Grundstück Nr. 433/2 im Ausmaß von 15 m²

Trennstück 11 aus dem Grundstück Nr. 436/1 im Ausmaß von 11 m²

Trennstück 12 aus dem Grundstück Nr. 436/1 im Ausmaß von 7 m²

der KG Petzenkirchen als Gemeinestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 25. Februar 2019, GZ: 3792/2018, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück 49 aus dem Grundstück Nr. 456 im Ausmaß von 94 m²

Trennstück 52 aus dem Grundstück Nr. 456 im Ausmaß von 281 m²

Trennstück 66 aus dem Grundstück Nr. 456 im Ausmaß von 15 m²

Trennstück 67 aus dem Grundstück Nr. 444/1 im Ausmaß von 275 m²

der KG Petzenkirchen als Gemeinestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Übernahme ins öffentliche Gut

Durch die Vermessung der Schulstraße und der Grundstücksteilung für das neue Siedlungsgebiet südlich des Friedhofs sind Teilflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die betroffenen Teilflächen sollen wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 17. Januar 2019, GZ: 4015A/2018, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 357/1 im Ausmaß von 7 m²

Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 382/1 im Ausmaß von 7 m²

Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 429 im Ausmaß von 27 m²

Trennstück 6 aus dem Grundstück Nr. 429 im Ausmaß von 2 m²

Trennstück 7 aus dem Grundstück Nr. 354 im Ausmaß von 43 m²

Trennstück 9 aus dem Grundstück Nr. 410/1 im Ausmaß von 7 m²

Trennstück 10 aus dem Grundstück Nr. 410/1 im Ausmaß von 27 m²

der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 25. Februar 2019, GZ: 3792/2018, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 254/1 im Ausmaß von 1 m²

Trennstück 14 aus dem Grundstück Nr. 262/1 im Ausmaß von 1.481 m²

Trennstück 23 aus dem Grundstück Nr. 262/1 im Ausmaß von 603 m²

Trennstück 29 aus dem Grundstück Nr. 263 im Ausmaß von 688 m²

Trennstück 37 aus dem Grundstück Nr. 263 im Ausmaß von 1.229 m²

Trennstück 53 aus dem Grundstück Nr. 704 im Ausmaß von 1.068 m²

Trennstück 54 aus dem Grundstück Nr. 704 im Ausmaß von 707 m²

der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Trinkwasser-Notversorgung

Die Gemeinde Bergland errichtet nahe des bestehenden Brunnens der Marktgemeinde Erlauf einen neuen Trinkwasserbrunnen mit einer Leistung von 35 Liter pro Sekunde. Mit dieser Fördermenge kann bei Ausfall aller Bestandsbrunnen der Gemeinden Bergland, Erlauf und Petzenkirchen eine Vollversorgung gewährleistet werden. Bei Abschluss eines Wasserlieferungsübereinkommens mit einer Jahres-Mindestabnahme von 30.000 m³ verpflichtet sich die Gemeinde Bergland, unsere Gemeinde im Notfall im erforderlichen Ausmaß mit Trinkwasser zu versorgen. Sämtliche erforderliche Anlagen bis zum Hochbehälter Petzenkirchen werden von der Gemeinde Bergland errichtet. Das Übereinkommen gilt unbefristet, ein Austritt wäre frühestens nach 33 Jahren möglich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Wasserlieferungsübereinkommen zur Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Gemeinden Bergland, Erlauf und Petzenkirchen soll wie beiliegend beschlossen werden. (Beilage I)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen - Vereinbarung

Von der Straßenmeisterei Blindenmarkt wurde der Abschluss einer Vereinbarung zur Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6, und der Marktgemeinde Petzenkirchen soll eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 wie beiliegend (Beilage J) abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: WVA BA 13 - Auftragsvergabe - Zivilingenieur

Für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 13 (neues Siedlungsgebiet südlich des Friedhofs) müssen Zivilingenieursleistungen beauftragt werden. Die reinen Baukosten wurden von der DI Schuster ZT GmbH in Höhe von EUR 221.000,00 (exkl. USt.) geschätzt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma DI Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, soll laut Honorarangebot GZ: 000A/18-016 vom 17. September 2018 und Schreiben vom 17. September 2018 betreffend eines zusätzlichen Nachlasses von 5 % mit den Zivilingenieurleistungen in Höhe von EUR 27.382,61 (exkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: ABA BA 16 - Auftragsvergabe - Zivilingenieur

Für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 (neues Siedlungsgebiet südlich des Friedhofs) müssen Zivilingenieursleistungen beauftragt werden. Die reinen Baukosten wurden von der DI Schuster ZT GmbH in Höhe von EUR 727.500,00 (exkl. USt.) geschätzt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma DI Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, soll laut Honorarangebot GZ: 000A/18-015 vom 17. September 2018 und Schreiben vom 17. September 2018 betreffend eines zusätzlichen Nachlasses von 5 % mit den Zivilingenieurleistungen in Höhe von EUR 76.458,14 (exkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Straßenbau - Auftragsvergabe - Zivilingenieur

Für die Straßenbauplanung (neues Siedlungsgebiet südlich des Friedhofs) müssen Zivilingenieursleistungen beauftragt werden. Die reinen Baukosten wurden von der DI Schuster ZT GmbH in Höhe von EUR 640.000,00 (exkl. USt.) geschätzt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma DI Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, soll laut Honorarangebot GZ: 000A/18-017 vom 17. September 2018 und Schreiben vom 17. September 2018 betreffend eines zusätzlichen Nachlasses von 5 % mit den Planungsleistungen in Höhe von EUR 16.389,12 (exkl. 20 % USt.) beauftragt werden. Die Leistungen zur Bauausführung und örtlichen Bauaufsicht werden nicht beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Straßenbeleuchtung

In folgenden Straßen soll eine Umrüstung auf LED-Laternen erfolgen: Pfarrweg, Josef Panholzer-Gasse, Bahngasse, Sonnenblumenweg, Barbaraweg, Tischlergasse, Pollnbergstraße, Leitengasse, Steinfeldstraße, Flurgasse, Kirchenplatz

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Laternen sollen von der Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels laut Angebot Nr. VAN0313690 vom 4. März 2019 zum Gesamtpreis von EUR 34.094,82 (inkl. 20 % USt.) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: ÖKB-Uniformjacken - Subvention

Vom ÖKB Petzenkirchen Bergland wurde mit Schreiben vom 6. Februar 2019 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung zum Ankauf von Uniformjacken gestellt. Die Anschaffungskosten für 37 Jacken betragen EUR 2.562,70. Von den Kameraden wird ein Selbstbehalt von jeweils EUR 10,00 bezahlt. Von den Gemeinden Bergland und Petzenkirchen sollen jeweils EUR 730,00 übernommen werden. Der Rest entfällt auf den ÖKB.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem ÖKB Petzenkirchen Bergland soll zum Ankauf von Uniformjacken eine Subvention in Höhe von EUR 730,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Krabbelgruppe - Kostenbeitrag

Derzeit wird die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter mit EUR 30,00 pro Monat und Kind gefördert. Die Förderung soll auch für den Besuch einer kostenpflichtigen Krabbelgruppe gewährt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Ab 1. März 2019 soll der Besuch einer Krabbelgruppe auf Antrag mit EUR 30,00 pro Monat und Kind nach Vorlage der Rechnungen gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung kann vierteljährlich erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Frauenberatung Mostviertel - Subvention

Von der Frauenberatung Mostviertel wurde mit Schreiben vom 28. Januar 2019 um Subvention für das Jahr 2019 angesucht.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21, 3300 Amstetten, soll für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von EUR 200,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Personelles - nicht öffentlich

TOP 21: Bericht der Bürgermeisterin

- Das In-Region-Taxi wurde im 1. Jahr 1.138 mal beansprucht. 40 % der Einstiege waren in Petzenkirchen.
- Auf die Ausschreibung für Fahrer zur Zustellung von Essen (Essen auf Rädern) haben sich 3 Personen gemeldet. Derzeit besteht kein Bedarf.
- Der allgemeinmedizinische Wochenenddienst wurde bisher auf 5 Ärzte aufgeteilt. Nachdem Herr Dr. Huemer verstorben ist, wird der Wochenenddienst bis Juni 2019 von den 4 Ärzten unseres Sprengels abgehalten. Für die Zeit danach wurde von den Ärzten eine andere Lösung gefordert. Herr Bgm. Gerstl von der Gemeinde Wieselburg-Land wird mit Herrn Dr. Olivier (Wahlarzt) Gespräche führen.
- Herr Dr. Hoffer hat den Werkvertrag, worin auch die Vergütung der Totenbeschau nach landesgesetzlichen Vorgaben geregelt war, gekündigt. Die derzeitigen 4 Allgemeinmediziner unseres Sprengels wurden zur Durchführung von Totenbeschauen angelobt. In der Zeit von 19 bis 7 Uhr sind die Ärzte nicht verfügbar.
- Ab 24. April 2019 wird für den Kindergarten eine Teilzeit-Aushilfskraft befristet auf die Dauer der Krankenstandsvertretung für 4 bis 6 Monate aufgenommen.
- Ab 1. Dezember 2019 wird für die Volksschule eine Vollzeitkraft als Schulwart(in) aufgenommen.

TOP 22: Grundkauf - Parzelle 140/1 (Dringlichkeitsantrag)

Die Parzelle 140/1, KG Petzenkirchen, auf der sich die Brunnenanlage der Marktgemeinde Petzenkirchen befindet, wurde vom derzeitigen Eigentümer zum Kauf um EUR 9,50 pro m² angeboten. Vom Gebietsbauamt III des Amtes der NÖ Landesregierung wurde ein Schätzgutachten eingeholt. Dabei wurde festgestellt, dass der Kaufpreis unter Berücksichtigung eines Infrastrukturzuschlages als vertretbar anzusehen ist.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Parzelle 140/1, KG Petzenkirchen, im Ausmaß von 8.496 m² soll zum Preis von EUR 9,50 pro m², das ergibt EUR 80.712,00, gekauft werden. Die Bedeckung soll mit dem Überschuss aus dem Vorjahr erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: ABA BA 16 - Auftragsvergabe - Bohrung (Dringlichkeitsantrag)

Für die Aufschließungsfläche südlich des Friedhofs ist die Herstellung eines neuen Regenwasserkanals erforderlich. Dazu muss unter der Eisenbahntrasse ein Durchlass gebohrt werden. Um die Arbeiten während der Betriebssperre der Eisenbahn in der 16. Kalenderwoche 2019 ausführen zu können, ist für die Auftragsvergabe eine Dringlichkeit gegeben.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma Rauner GmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, soll mit der Bohrung unter der Eisenbahntrasse während der Bahnbetriebssperre gemäß Angebot vom 12. März 2019 zum Preis von EUR 12.750,00 (exkl. USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Manfred Hackl

Für die SPÖ-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer

Die Bürgermeisterin:

Lisbeth Kern

Für die ÖVP-Fraktion:

Gf.GR Anton Höllein